

Entgeltordnung

der Ortsgemeinde Urbar
für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten

A. Veranstaltungen, Übungsabende, Tagungen, Seminare

Für Veranstaltungen und Übungsabende Urbarer Vereine und Gruppen sowie Veranstaltungen, Tagungen und Seminare Dritter werden je nach Umfang der Nutzung der Räumlichkeiten Entgelte erhoben.

B. Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte sowie der Zeitraum ihrer Gültigkeit sind in den Anlagen dargestellt.

C. Abfallentsorgung, Schäden an Einrichtungsgegenständen, Reinigung

Der Nutzer hat für die den Vorschriften entsprechende Beseitigung des angefallenen Abfalls zu sorgen. Weiterhin hat der Benutzer zerbrochene und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu erstatten. Die Reinigung der von den Urbarer Vereinen und Gruppen benutzten Räume muss auf eigene Kosten durchgeführt werden. Für die Reinigung nach Nutzung durch Dritte wird eine Gebühr erhoben, die in die jeweiligen Entgelte eingerechnet sind.

D. Ausnahmen

Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit einem Beigeordneten.

Die vorstehende Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 22.06.2004 außer Kraft.

Urbar, 11.03.2020
Heinz Link
Ortsbürgermeister